

**STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG  
DER STADT PFUNGSTADT**

64319 Pfungstadt, 13.08.25

- Ausschuss für Stadtplanung, Bauen und  
Immobilienmanagement-

---

An die  
Mitglieder des Ausschusses für Stadtplanung, Bauen und Immobilienmanagement

Nachrichtlich den Mitgliedern  
der Stadtverordnetenversammlung  
des Magistrats  
der Ortsbeiräte Eschollbrücken/Eich und Hahn

Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauen und Immobilienmanagement

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zur 44. Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauen und  
Immobilienmanagement am

**Dienstag, 19.08.2025, 20:00 Uhr,**

**in das Magistratssitzungszimmer, Kirchstraße 12 – 14,**

ein.

Die Tagesordnung ist umseitig verzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Katrin Seeger  
Ausschussvorsitzende

Für die Richtigkeit  
gez. Roland Seitz

## Tagesordnung

- |    |   | <b>Drucks.Nr.</b>        |
|----|---|--------------------------|
| 1. | Mitteilungen des Magistrats   |                          |
| 2. | Beschluss zum Verkauf des im Besitz der Stadt Pfungstadt befindlichen Grundstückes Goethstr. 64/ Freiligrathstr. 22<br>Antrag aus der Gebäudekommission<br>Änderung aus dem Magistrat   | 164/2024<br>1. Ergänzung |
| 3. | Betr.: Bauleitplanung der Stadt Pfungstadt<br>Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans<br>„Mainstraße/Sandstraße“ in der Gemarkung Pfungstadt<br>Hier: Anerkennung und Beschlussfassung der vorgelegten Bauleitplanungen jeweils als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  | 88/2025                  |
| 4. | Betr.: Bauleitplanung der Stadt Pfungstadt<br>Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich Wilhelm-Weingärtner-Straße“ in der Gemarkung Hahn, Flur 7 sowie teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans<br><br>Hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplans;<br>b) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans und Durchführung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit dem Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan<br>c) Anerkennung der vorgelegten Vorentwürfe für die Bauleitplanungen zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. | 129/2025                 |
| 5. | Betr.: Leitlinien für großflächige Photovoltaikanlagen (PV) und Großbatteriespeicher im Außenbereich zur Planung und Genehmigung von Anlagen und zur Unterstützung einer nachhaltigen Energiewende mit Rücksicht auf Umwelt, Landschaft sowie Landwirtschaft in Pfungstadt.   | 85/2025                  |

6. Auswirkungen des geplanten gemeinsamen Gewerbegebietes der Städte Darmstadt und Weiterstadt auf die Stadt Pfungstadt  
Antrag der UBP vom 21.10.2024 163/2024
7. Anfragen und Anregungen